

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0762/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.11.2017	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
07.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung zur Änderung und Verlängerung der Satzung vom 19. Dezember 2012 über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „ISG Barmen-Werth e.V.“ vom 4. Juli 2017 auf eine 2. Laufzeit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth für weitere fünf Jahre.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die „Änderungs- und Verlängerungssatzung ISG Barmen-Werth“ gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Inkrafttreten der Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Barmen-Werth am 1. Januar 2013 wurde für ein abgegrenztes Gebiet entlang des Werths förmlich eine Immobilien- und Standortgemeinschaft gegründet, die in der Rechtsform des Vereins (ISG Barmen-Werth e. V.) seit nunmehr fünf Jahren die unterschiedlichsten Maßnahmen durchführt, um den Einkaufsstandort Barmen attraktiver zu gestalten. Die erste Immobilien- und Standortgemeinschaft in Wuppertal hat bundesweit Beachtung gefunden. Sie hat mit ihrem auf fünf Jahre angelegten Handlungskonzept spürbar dazu beigetragen, den in den Jahren zuvor stattgefundenen Abwärtstrend aufzuhalten und dem Standort Werth nach und nach wieder mehr Glanz zu verleihen. Wesentlichen Anteil am erfolgreichen Gelingen hatte sowohl der Verein durch sein stetiges Engagement als auch die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, durch deren finanzielle Beteiligung die Maßnahmen erst ermöglicht wurden.

Der eingeschlagene Weg soll daher fortgesetzt werden. Der Verein ISG Barmen-Werth e. V. hat mit seinem Schreiben vom 4. Juli 2017 an den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal die Fortführung der Immobilien- und Standortgemeinschaft für weitere fünf Jahre beantragt. Damit wurde das nach dem Gesetz über Immobilien und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vorgeschriebene Verfahren in Gang gesetzt, das gleichermaßen bei Erlass, Änderung oder Verlängerung einer Satzung zu beachten ist. Im Kern geht es hierbei um eine Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen an der Entscheidung, ob eine Immobilien- und Standortgemeinschaft auf den Weg gebracht werden soll. Widersprechen mehr als ein Drittel der Widerspruchsberechtigten oder die Widerspruchsberechtigten von mehr als einem Drittel der im Satzungsgebiet gelegenen Grundstücksflächen, darf die Satzung nicht erlassen werden. Die aufgrund des Antrags vom 4. Juli 2017 durchgeführte Unterrichtung der Betroffenen hat zu einer Widerspruchsquote von 4,41 % bei den Widerspruchsberechtigten und zu einer Widerspruchsquote von 2,55 % unter Berücksichtigung der Grundstücksflächen geführt. Die Gemeinde ist daher ermächtigt, die von ihr beabsichtigte Satzung zu erlassen.

Neben dem zu erlassenden Ortsrecht, das Grundlage für die Abgabenerhebung ist, muss sich der Träger der Immobilien- und Standortgemeinschaft zuvor in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde verpflichten, die sich aus dem Gesetz und dem Ortsrecht ergebenden Aufgaben umzusetzen. Der entsprechende Vertrag wird am 17. Oktober durch die Stadt und durch den Verein ISG Barmen-Werth e. V. unterzeichnet.

Beigefügt ist der Entwurf einer Änderungs- und Verlängerungssatzung sowie eine Synopse, die die bisher gültige Satzung der geänderten Satzung gegenüberstellt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0/

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Interessen- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth und der sie tragende Verein ist eine inzwischen bewährte Organisationsform, in der mit privaten Mitteln die Attraktivität der Straße Werth gesteigert werden kann. Die geplanten Maßnahmen der ISG tragen dazu bei, dass das Zentrum von Barmen belebt und als Erlebnisraum wahrgenommen wird. Die Aufenthaltsmöglichkeiten können so für alle Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Ziel muss es sein, die Bevölkerung wieder in den Stadtteil zu ziehen, um Wanderungsdefizite

auszugleichen. Durch eine Verbesserung der urbanen Qualität soll das Image der Barmer Innenstadt aufgewertet werden. Dies soll insbesondere durch zahlreiche Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht werden, die die Innenstadt lebendig machen und auch für Familien mit Kindern anziehend wirken.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen unmittelbar für die Durchführung der geplanten Maßnahmen keine Kosten. Die Maßnahmen werden ausschließlich privat aus den Abgaben der Grundstückseigentümer/innen finanziert.

Die Stadt erhält aus den Abgaben der Grundstückseigentümer/innen die maximal mögliche Verwaltungskostenpauschale, die die Kosten für etwa 100 Arbeitsstunden im Jahr abdeckt. Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre geht der tatsächliche Verwaltungsaufwand aller beteiligten Dienststellen darüber hinaus.

Zeitplan

Nach Inkrafttreten der Satzung wird Anfang 2018 das Veranlagungsverfahren zur Festsetzung und Erhebung der Abgaben für die folgenden fünf Jahre durchgeführt.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf der Änderungs- und Verlängerungssatzung ISG Barmen-Werth

Anlage 02 – Synopse